

Information zur Verlegung der Trinkwasserleitung

Haus ohne Keller – Bodenplatte

Beim Bau eines Hauses ohne Keller muss bei der Herstellung der Bodenplatte auf folgende Punkte unbedingt geachtet werden:

- **Verlegung eines Schutzrohres** von der Außenkante der Bodenplatte bis zum späteren Standort der Wasserzähleranlage,
- das Schutzrohr muss am Fundamentdurchbruch eine **Verlegetiefe** von **mindestens 1,30 m** zur späteren Geländeoberkante aufweisen,
- **der Überstand** an der Fußbodenoberkante muss **mindestens 0,20 m** betragen.

Das Schutzrohr ist in der Betriebsstätte des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, Kohlsdorfer Chaussee 01 bei Abgabe des Antrages auf Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses abzuholen.

Bei Nichtbeachtung dieser genannten Hinweise kann keine Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung erfolgen!
Erforderliche Nachbesserungen am Schutzrohr gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.